



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Herbert Woerlein, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: In die Zukunft investieren –  
Bessere Förderung der Jugendarbeit  
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für das Jahr 2018 von 29.734,9 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 31.734,9 Tsd. Euro angehoben.

### Begründung:

Laut Statistischem Bundesamt leben in Bayern etwa 2,1 Millionen Personen unter 18 Jahren bzw. 3,1 Millionen Personen unter 25 Jahren. Für diese Zielgruppen nehmen Jugendorganisationen im Freistaat eine Vielzahl von Aufgaben wahr – von Maßnahmen der Jugendbildung bis hin zu internationalen Begegnungsprogrammen. Dabei versuchen sie mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, Programmen und Projekten auch die Vielfalt der Bedarfe, Interessen und Potenziale der jungen Generation widerzuspiegeln. Die Politik steht deshalb in der Pflicht, hier eine bedarfsgerechte und nachhaltig gesicherte finanzielle Unterstützung zu leisten.

Um vorhandene Strukturen der Jugend(verbands)arbeit zu stärken bzw. zu verstetigen und insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualifikationsförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, in ausreichendem Maße gewährleisten zu können, sind stärkere finanzielle Anstrengungen als bisher vonnöten. Deshalb soll der Haushaltsansatz für die TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für das Jahr 2018 um 2.000,0 Tsd. Euro erhöht werden, um insbesondere folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

- Förderung der Organe und Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings (BJR) sowie von Maßnahmen des BJR und Projekten zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bayern,
- Förderung der Jugendarbeit von Jugendorganisationen und -institutionen,
- hauptberufliche Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und Bezirksjugendringe,
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und Ersatz von Verdienstausfall,
- Aktivitäten wie Jugendbildung und internationale Jugendbegegnungen.